

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVBe-0129/17 vom 31.05.2017
über die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den
Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“
der Gemeinde Benz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“ der Gemeinde Benz gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Luftbild (blau schraffiert dargestellt), ist identisch mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“ der Gemeinde Benz und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	586
Fläche	309 m ²

beschließt die Gemeindevertretung Benz die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“ der Gemeinde Benz

Anmerkungen zur Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer:

Die Flurstücksbezeichnung hat sich mit dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens geändert von 1021 und 797/5, Flur 1 Gemarkung Neppermin in 586, Flur 3, Gemarkung Neppermin.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 liegt direkt am Nepperminer See, ca. 450 m nördlich der Badestelle in Richtung Pudagla. Es wird im Norden und Süden durch Wochenendgrundstücke, im Westen durch den Nepperminer See, und im Osten durch die Straße Am Nepperminer See begrenzt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. GVBe-0041/15 vom 12.05.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“ der Gemeinde Benz beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft mit dem 24.06.2017 aus.

Gemäß § 17 (1) BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Es ist derzeit nicht sicher, dass bis zum Ablauf der Frist für die Veränderungssperre das Planverfahren erfolgreich beendet werden kann

Um die städtebauliche Zielstellung, die die Gemeindevertretung definiert hat, aufrecht zu erhalten und nichts zuzulassen, was mit den Zielen und Inhalten der zukünftigen Planung oder deren zukünftigen Festsetzungen nicht vereinbar wäre, muss die Veränderungssperre für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“ der Gemeinde Benz, um ein weiteres Jahr verlängert werden.

2.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin





Geltungsbereich Veränderungssperre
3. Änderung B-Plan Nr. 8 in Neppermin

erminer See

©Geobasis-DEM-V (2014)

Übersicht Geltungsbereich Veränderungssperre für 3.
Änderung B-Plan Nr. 8 Benz

Datum: 28.04.2015

Maßstab: 1:1000



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.06.2017

